



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2018

Nr. 41

Rostock, 19.11.2018

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) vom 14. November 2018

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) der Universität Rostock**

vom 14. November 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen der Universität Rostock vom 13. März 2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 9 wird wie folgt gefasst:

„Anerkennungen erfolgen auf Modulebene. Anerkannt werden alle Prüfungs- und Studienleistungen außer denen aus dem Abschlussmodul.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. November 2018.

Rostock, den 14. November 2018

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck